

porum vel episcoporum habeantur non minus quam decem conventus' —, wird erkennen, dass der einzige Zusatz 'archiepiscoporum vel' auf ein Kloster weist, das einem Erzbischof unmittelbar untergeben war. Wer bedenkt, dass im Liber aureus von Prüm die älteste handschriftliche Ueberlieferung des Decrets erhalten ist¹, dass hier Karl der Kahle als Wohlthäter des Klosters bekannt war², wird diese Abtei mit uns als den Ursprungsort der Fälschung ansehen: sie sollte das Gedächtnis des Königs wie des ihm gleichzeitigen Papstes wach erhalten. Sie giebt sich aus als für jedes Kloster in Gallien (intra Gallias situm) erlassen; dies aber spricht nicht gegen unsere Vermuthung, da 'dem gelehrten Sprachgebrauch Gallien das linksrheinische Land war gegenüber dem rechtsrheinischen Germanien'³. Wie Prüm in den Besitz des Erlasses für St. Calais gelangte, bleibt unentscheidbar. Wenig liegt daran zu wissen, wann die Fälschung zu Stande kam⁴, ob der Schreiber des Liber aureus eine ältere Vorlage übernahm oder ob er, sei es nun am Schluss des 11. Jh., sei es im Laufe des 12.⁵, ein Kampfmittel schaffen wollte gegen etwaige Aspirationen des Erzbischofs von Trier⁶. Jedenfalls — und es darzulegen war die Aufgabe dieser Zeilen — hat im April 863 kein römisches Concil getagt, das mit der Frage der westfränkischen Klöster sich hätte beschäftigen müssen. Beredt genug ist das Schweigen aller übrigen Quellen. Auf eine Fälschung gestützt zählte man drei römische Synoden des Jahres 863: die erste von ihnen ist zu streichen. Gerade damals war der Papst von anderen Aufgaben zu sehr in Anspruch genommen, als dass er Zeit gefunden hätte, den Apparat einer Versammlung für eine Frage der kirchlichen Organisation des west-

1) Vgl. Waitz, Archiv XI, 444; Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, 740 f. 2) Vgl. seine Urkunde von 864 Juli 29; Beyer a. a. O. I, 115. 3) F. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen (Heidelberg 1901), 142. 4) Aus den Angaben der Mauriner (vgl. oben S. 50 Anm. 1) ergibt sich nichts für das Alter der gefälschten Synodalakten von 595; jedenfalls aber waren sie dem Bischof Anselm von Lucca († 1086) bekannt; vgl. Friedberg a. a. O. I, 829 Anm. 25. 5) Die zeitliche Ansetzung ist deshalb strittig, weil Lamprecht a. a. O. von einer Hand saec. XI. ex. spricht, während Herr Professor Tangl mir mittheilt, der zweite Theil des goldenen Buches sei dem 12. Jh. zuzuweisen. 6) In der Geschichte von Prüm während des 9. bis 12. Jh. finde ich keinen Anknüpfungspunkt; vgl. C. Schorn, Eiflia sacra II (Bonn 1888), 342 ff. Ueber Streitigkeiten mit Trier seit dem Jahre 1198 vgl. Forst a. a. O. 264 f.